



Die Entwicklung im Bereich KI wird hauptsächlich durch wirtschaftliche Interessen angetrieben. M. CANDELA / IMAGO

## Gerade auch Hochschulen müssen KI entwickeln

*Als demokratische Gesellschaft verfügen wir nur über einen Garanten für eine transparente KI-Entwicklung: unsere Universitäten. Sie müssen eine Schlüsselrolle übernehmen bei dieser Herausforderung.*

**Gastkommentar von Marcel Salathé**

Vor acht Jahren trat eine kleine Organisation namens Open AI mit einem ehrgeizigen Versprechen auf. Künstliche Intelligenz sollte als Schlüsseltechnologie transparent entwickelt werden. Elon Musk, einer der Mitgründer von Open AI, berief sich damals auf den englischen Historiker John Dalberg-Acton: «Macht korrumpiert, und absolute Macht korrumpiert absolut.» Die Macht der KI, so Musk, dürfe nicht in den Händen weniger liegen. Daher müsse KI unbedingt «offen» entwickelt werden – «open AI» eben. Doch die Kräfte des freien Marktes haben dieses Ideal untergraben. Die enormen Fortschritte im Bereich der KI haben selbst die Entwickler von Open AI überrascht. Die unglaubliche Machtposition, die sich für die kleine Firma aufat, erwies sich als zu verlockend für humanistische Ideale – Chat-GPT wurde die am schnellsten wachsende Anwendung.

Ein Jahr nach der Lancierung hat das Tool über 100 Millionen aktive User, die es mindestens wöchentlich benutzen. Viele davon bezahlen 20 Dollar pro Monat. Und so ist Open AI heute ein privatwirtschaftliches Schwergewicht, das kein Interesse an der Offenlegung seiner mächtigen Modelle zeigt. Doch gerade deshalb ist die ursprüngliche Idee von Open AI – die Verteilung der Macht dieser Technologie – wichtiger denn je. Die Kehrtwende von Open AI ist aus marktwirtschaftlicher Perspektive verständlich. Wer möchte schon auf die enormen wirtschaftlichen Gewinne verzichten, die in der KI-Branche locken? Paradoxiereise war der Kampf ums Überleben auch für offene KI-Modelle ein wichtiger Treiber, denn viele der heute leistungsstärksten KI-Modelle basieren auf einem Open-Source-Ansatz des Tech-Konzerns Meta.

Das Unternehmen hinter Plattformen wie Facebook und Instagram hat sich als starker Befürworter von Open-Source-KI etabliert, was vor allem dadurch begünstigt wird, dass sein Geschäftsmodell nicht primär auf KI-Dienstleistungen basiert. So wird der eigene Betrieb nicht beeinträchtigt, während gleichzeitig die Konkurrenz geschwächt wird. Doch man darf nicht naiv sein: Auch diese Entwicklung wird hauptsächlich durch wirtschaftliche Interessen angetrieben. Die Entscheidung, weiterhin auf Open Source zu setzen, liegt einzig und allein in der Hand von Meta. Als demokratische Gesellschaft verfügen wir letztlich nur über einen verlässlichen Garanten für eine transparente KI-Entwicklung: unsere öffentlichen Hochschulen. Sie müssen eine Schlüsselrolle übernehmen – nicht nur bei der Bildung zukünftiger KI-Fachkräfte und der KI-Grundlagenforschung, sondern auch als Entwickler einer Technologie, die zu mächtig ist, um sie ausschliesslich der Marktdynamik zu überlassen.

Es geht hierbei um weit mehr als Open Source; es geht um die Zukunft einer offenen Gesellschaft, der Demokratie und um die Bewahrung unserer humanistischen Werte. Wie kann ein Land seine Souveränität und Handlungsfähigkeit bewahren, wenn die alles dominierende Technologie intransparent bliebe und ausschliesslich in den Händen weniger Privatunternehmen liegt? Öffentliche Hochschulen werden von Staaten finanziert und sind mit ihrer Tradition dem Engagement für das Gemeinwohl verpflichtet. Sie verfügen über das Wissen und die Fachkräfte, die für die Entwicklung von KI entscheidend

Es geht hierbei um weit mehr als Open Source; es geht um die Zukunft einer offenen Gesellschaft, der Demokratie und um die Bewahrung unserer humanistischen Werte.

sind. Sie sind langfristig finanziert und können eine Umgebung schaffen, in der offene und transparente Innovationen im Einklang mit ethischen Grundsätzen eines Rechtsstaates gefördert werden.

Als öffentliche Institutionen gehören sie letztlich der Gesellschaft und sind somit nur den Steuerzahlenden Rechenschaft schuldig. So ist garantiert, dass sie ihr erworbenes Wissen weitergeben und dass die Ergebnisse ihrer Forschung allen zugänglich sind. Aus all diesen Gründen sind sie dafür prädestiniert, eine führende Rolle bei der ethischen und transparenten Entwicklung von KI-Modellen zu spielen. Die Herausforderung besteht darin, die notwendigen Ressourcen und Unterstützung zu mobilisieren, um diesen Institutionen die Mittel zu geben, die sie benötigen. Öffentliche Hochschulen müssen sich aktiv an der Entwicklung grosser KI-Modelle beteiligen – nicht im Sinne einer Silicon-Valley-Konkurrenz, sondern um ein tieferes Verständnis ihrer Mechanismen, Schwachstellen und Wege zur Weiterentwicklung zu erlangen. Dabei sollen auch Modelle entwickelt werden, die spezifisch auf den schweizerischen oder europäischen Kontext zugeschnitten sind. Dies erfordert eine gemeinschaftliche Anstrengung von Staat, Zivilgesellschaft und Philanthropie, um sicherzustellen, dass die Entwicklung von KI nicht nur profitgetrieben, sondern auch am Gemeinwohl orientiert ist.

Der zu Beginn erwähnte Historiker John Dalberg-Acton wurde auch für ein anderes berühmtes Zitat bekannt: «Freiheit besteht in der Aufteilung der Macht. Absolutismus in der Konzentration der Macht.» Kein Land hat diese Weisheit tiefer in seiner DNA verankert als die Schweiz. Deshalb sind wir meines Erachtens nicht nur prädestiniert, sondern geradezu verpflichtet, die offene Entwicklung der KI an unseren öffentlichen Hochschulen energisch voranzutreiben und die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Dieses Engagement könnte weitreichende Auswirkungen haben, die über die Grenzen unseres Landes hinausreichen.

Marcel Salathé ist Professor für digitale Epidemiologie und Co-Direktor des EPFL AI Center.

Das Wahlverfahren für die eidgenössischen Gerichte ist zunehmend umstritten. Auf regionaler Ebene übt der Europarat Kritik; auf nationaler Ebene wollte die Justiz-Initiative ein Losverfahren einführen. Obwohl sie deutlich scheiterte, erhielt die Initiative in ihrer Stossrichtung durchaus Zuspruch und inspirierte im Parlament gleich mehrere Vorstösse – etwa den Vorschlag der ständerätlichen Rechtskommission, einen Fachbeirat für die Richterwahlen einzurichten. Die Mitglieder dieses Beirates sollten mit ihren rechtlichen, aber auch psychologischen und personellen Fachkenntnissen die parlamentarische Gerichtskommission bei der Beurteilung der Kandidierenden unterstützen.

Mit der erhofften Entpolitisierung und Professionalisierung folgte dieser Vorschlag dem zunehmend dominierenden Narrativ, wonach die Richterselektion einzig nach strikt rechtsstaatlichen Kriterien zu erfolgen habe. Das Richteramt ist in diesem Verständnis nicht politischer, sondern technischer Natur; entsprechend sind Richterinnen und Richter Experten, die im Bereich der Rechtsprechung eine professionelle staatliche Dienstleistung erbringen.

Diese Auffassung lässt sich schwer vereinen mit einer Richterwahl unter (partei-)politischen Vorzeichen und auf beschränkte Zeit, wie sie hierzulande der Bund, aber auch die meisten Kantone praktizieren. Eine solche Wahl basiert auf einem älteren Verständnis, welches das Richteramt vor allem im republikanischen und demokratischen Kontext verortet. Das republikanische Element bezieht sich auf die Rolle des Richters als Teil des Gemeinwesens. Magistratspersonen sind in der Republik nicht als Bürokratenklasse vom Volk getrennt. Vielmehr werden die Organe der Staatsgewalt «aus der Mitte des Volkes» besetzt, wobei die Amtsträgerinnen und -träger dazu primär als Mitglied der Gemeinschaft und nur sekundär als Sachverständige berufen sind. Demokratisch ist die Richterselektion, wenn das Wahlvolk als Träger der Souveränität entweder durch Wahl die Richterbank bestellt

## Reform der Richterwahl und die Unabhängigkeit

*Wie sollen die eidgenössischen Gerichte bestellt werden?*

*Nur nach rechtsstaatlichen oder auch nach politischen Kriterien?*

*In der Schweiz hat die republikanisch-demokratisch geprägte*

*Richterwahl Tradition. Gastkommentar von Lorenz Langer*

oder zumindest jene Repräsentanten bestimmt, welche dann die Richterinnen und Richter wählen.

Demokratische Legitimation wird zwar primär für die Legislative und die Exekutive gefordert. Gerichte äussern sich aber zunehmend zu Fragen, die traditionellerweise im politischen Prozess entschieden wurden – wie Klimapolitik oder Wahlrechtsfragen. Diese «Vergerichtlichung» hat auch Implikationen für das Legitimationsbedürfnis der Gerichte. Das traditionelle Verständnis des Richteramts als Magistratur gewinnt damit wieder an Aktualität.

Gerade bei der Wahl ans Bundesgericht dominiert bis jetzt die republikanisch-demokratische

Konzeption. Wie die Parlamentarier und der Bundesrat sind auch die Mitglieder des Bundesgerichts Magistratspersonen. Die Magistratur aber ist seit alters ein durch Wahl zu besetzendes öffentliches Amt – grundsätzlich ohne formelle Voraussetzung (aber politisch konnotiert), mit fester Amtsdauer, ohne Anspruch auf Wiederwahl, zugleich aber auch ausserhalb des beamtenrechtlichen Disziplinarrechts. Ein «Assessment» vor der Wahl etwa durch Personalfachleute ist damit unvereinbar – nicht nur für Mitglieder des Parlaments und des Bundesrats, sondern auch des Bundesgerichts. Die Mitglieder des Bundesverwaltungs- und des Bundes-

strafgerichts hingegen sind nicht mehr Magistratspersonen im klassischen Sinne. Das erstinstanzliche Richteramt auf Bundesebene trägt Züge der Verbeamtung. Es untersteht der disziplinarischen Aufsicht durch Bundesgericht und Bundesversammlung, und die Regelungen für Besoldung, Sozialleistungen und Arbeitszeit nehmen auf die Bestimmungen für das Bundespersonal Bezug. Hier wäre eine Vorprüfung durch einen Fachbeirat denkbar. Damit allein liesse sich aber die (internationale) Kritik kaum entkräften.

Vor kurzem beschloss die eingangs erwähnte Kommission denn auch, das Projekt eines Fachbeirates nicht weiterzuverfolgen. Zu Recht meinte sie, dass sich das bisherige Verfahren insgesamt bewährt habe; zu Recht wies sie aber auch darauf hin, dass beim Auswahlverfahren durch die Gerichtskommission noch Verbesserungspotenzial bestehe. Die Besetzung der Gerichte ist eine gewichtige Aufgabe, der Blick in andere Länder zeigt das Missbrauchspotenzial. Die Kabbalen am Bundesstraf- und Bundesverwaltungsgericht der letzten Jahre illustrieren ausserdem, wie sehr die Richterselektion das Funktionieren der Gerichte präjudizieren kann – aber auch, dass die parlamentarische Oberaufsicht hier zurückhaltend und besonnen agiert.

Die richterliche Unabhängigkeit ist ein hohes Gut – doch führt nicht nur ein Weg zu ihr. Schon Montesquieu, der Vater der modernen Gewaltenteilung, betonte, dass eine staatliche Ordnung der menschlichen Vernunft entsprechen müsse, in ihrer konkreten Ausgestaltung aber stets auch die Traditionen und die Kultur des Landes spiegle. Dazu gehört im Falle der Schweiz auch die republikanisch-demokratisch geprägte Richterwahl. Sie hat damit bisher keine schlechten Erfahrungen gemacht.

Lorenz Langer ist Assistenzprofessor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Zürich.